

### Nur den Zeigefinger gehoben

Kurz nach dem 40. Geburtstag des Grundgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht ein wichtiges Urteil für die Entwicklung dieser Republik gefällt. Mit nichts Geringerem als dem Herzstück des Staates, dem Parlament, befaßten sich die Karlsruher Wächter im Organstreit des Abgeordneten Wüppesahl. Das Ergebnis ist enttäuschend. Früher rollten die Richter oft schweres Gestein auf den Weg der Parteien zur Okkupation des Gemeinwesens. Jetzt begnügten sie sich mit einem Kieseistein.

Wie beiläufig hat das Gericht die „Entwicklung zur Parteiendemokratie“, vulgo zur Parteienherrschaft, zur Kenntnis genommen und daraus die Rechtfertigung für die Allmacht der Fraktionen abgeleitet. Das Gericht hätte gerade etwas gegen diese Entwicklung tun sollen. Es hat aber nur ein paar mal den Zeigefinger gehoben.

Zur Zufriedenheit aller im Bundestag

vertretenen Parteien, auch der Grünen, müssen Außenseiter im Prinzip nicht besser benandelt werden als bisher. Nicht Stimme, nur Sitz, und nur in einem einzigen der so wichtigen 21 Ausschüsse gewährte die Mehrheit des Zweiten Senats dem einzelnen, fraktionslosen Abgeordneten. Zudem verweigerte ihm das Gericht jeden noch so kleinen Anteil an den knapp 80 Millionen, die sich die Fraktionen mittlerweile noch zusätzlich zu den Diäten und Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten jährlich genehmigen - alles nur für die „Koordination“, wie das Gericht offenbar der Parteien glaubte. Verständnis und gute Argumente für Minderheiten, in diesem Fall den (zugegeben mehr als unbequemen) Abgeordneten Wüppesahl, zeigte immerhin in der Stimmrechtsfrage Gerichtsvizepräsident Mahrenholz. Sein Vorschlag hätte weniger Ungleichheit gebracht.

ker.

Süddeutsche Ztg., München

14. JUN. 1989

Deutscher Bundestag

Pressedokumentation